

Herr Pasaportis trug den Antrag der Internationalen und der Agenda Liste vor . Er führte aus, dass aus einer dem Ausländerbeirat übermittelten Aufstellung vom November 2006 ersichtlich sei, dass seinerzeit lediglich 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund bei der Stadtverwaltung Sankt Augustin beschäftigt waren.

Herr Wahisi und Frau Albrecht wiesen darauf hin, dass den Migrantinnen und Migranten offene Stellen bei der Verwaltung nicht genügend bekannt gegeben würden.

Herr Parpart führte hierzu ergänzend aus, dass während der noch bis 2012 bestehenden Haushaltssicherung eine sogenannte dezentrale Wiederbesetzungssperre bestehe. Das bedeute, dass, bevor extern ausgeschrieben werden darf, alle Möglichkeiten innerhalb des Hauses ausgeschöpft werden müssen, um evtl. Stellen nach zu besetzen. Dazu gehöre ein internes Ausschreibungsverfahren aber auch eine Aufgabenkritik, die beinhalte zu prüfen, ob die Aufgaben, die bisher von Stelleninhabern wahrgenommen wurden, gänzlich wegfallen oder reduziert werden können oder ob Standards reduziert werden können. Komme man zu dem Ergebnis, dass nach internen Ausschreibungen keine geeigneten Bewerber zur Verfügung stehen und gleichzeitig feststehe, diese Aufgaben weiterhin aufrecht zu erhalten, sei der Rat der Stadt Sankt Augustin befugt, eine entsprechende Aufhebung der Wiederbesetzungssperre zu beschließen. Daraufhin könne dann das öffentliche Ausschreibungsverfahren über die für jeden zugänglichen Printmedien beginnen.

Auf Nachfrage von Frau Albrecht erläuterte Herr Parpart die Abläufe eines internen Ausschreibungsverfahrens.

Frau Rubin fragte, ob es innerhalb der Verwaltung auch die Möglichkeit gibt, dass Besucher über ein sogenanntes „schwarzes Brett“ Kenntnis von den internen Ausschreibungen erhalten können. Herr Parpart erläuterte dann, dass interne Ausschreibungen lediglich für Mitarbeiter der Verwaltung zugänglich seien und Bürger auf die öffentlichen Ausschreibungen beschränkt seien.

In diesem Zusammenhang appellierte Herr Radtke an die Mitglieder des Beirates, künftig Kenntnisse über in Zeitungen ausgeschriebene Stellen im eigenen Kreis bekannt zu machen und weiter zu geben. Frau Knopp verwies auch auf das in Sankt Augustin erhältliche Extra-Blatt, das an jeden Haushalt verteilt wird und damit jedem zugänglich ist.

Herr Parpart erläuterte dann anschließend, dass bei allen ausgeschriebenen Stellen sowohl bei internen als auch bei externen in der Verwaltung das jeweilige Anforderungsprofil zu erfüllen ist. Voraussetzung zur Einstellung ist daher immer die persönliche Qualifikation des Bewerbers. Zudem seien dann auch noch die Bestimmungen des Frauenförderplanes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu beachten. Herr Parpart wies darauf hin, dass eine Anregung des Ausländerbeirates daher um die Formulierung „im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten“ ergänzt werden müsste.

Herr Kammel erklärte, er gehe davon aus, dass bei Bewerbungen immer der am besten geeignete Bewerber unanhängig von seiner Herkunft, seiner Religion oder des Geschlechtes eine Chance auf Einstellung habe. Wenn sich der Anteil der Mitarbeiter mit Migrationshintergrund bei der Stadtverwaltung erhöhen soll, müssten mehr geeignete Bewerber vorhanden sein. Das bedeute, dass sich Migrantinnen und Migranten entsprechend qualifizieren müssen.

Herr Radtke fügte an, er unterstütze die Tendenz dieses Antrages schon aus Gründen der Integration voll und ganz, wies aber nochmals auch auf das Erfordernis der persönlichen Qualifikation der Bewerber hin.

Herr Pasaportis bat sodann den Beirat folgende Anregung zu beschließen:

Der Ausländerbeirat regt bei der Neueinstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und ihren Aussenstellen an, auch Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund in angemessenem Umfang im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu berücksichtigen.